



Einverständniserklärung zum Studium minderjähriger Kinder

Die Aufnahme eines Studiums ist für die Studierenden nicht nur mit Rechten verbunden, sondern begründet auch Pflichten. Minderjährige bedürfen daher aufgrund ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit der **Einwilligung** ihrer gesetzlichen Vertreter. Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung in einen Studiengang (Immatrikulation) ist eine solche Einwilligung nachzuweisen.

Für zulassungsbeschränkte Studiengänge sowie Studiengänge, bei denen ein Eignungsverfahren (Master) oder ein Eignungsfeststellungsverfahren (Bachelor) vorgesehen ist, ist ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet, für welches ebenfalls die Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich ist. In diesen Fällen ist es daher notwendig, dass uns Ihre separate Einwilligung bereits zusammen mit den Bewerbungsunterlagen Ihres Kindes erreicht.

Die Einwilligung zur Aufnahme des Studiums umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen. Zu diesen Aktivitäten und Verpflichtungen gehören v.a.:

- die Nutzung der Universitätsbibliothek
- die Nutzung der IT-Dienste, insbesondere freier Internetzugang
- die Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einschließlich externer Lehrveranstaltungen, Praktika und Exkursionen
- die Teilnahme an Laborversuchen
- die Teilnahme am Universitätssportangebot (freiwillig)
- die Pflicht zur Entrichtung des Semesterbeitrags
- Anträge zur Fortsetzung des Studiums (Rückmeldung)

Für die Stellung von Anträgen auf Beurlaubung vom Studium, Nachteilsausgleich und Prüfungsfristverlängerung sowie für den Rücktritt von Prüfungen ist in jedem Fall jeweils eine gesonderte Einwilligung erforderlich.

Jeder Studierende hat den **Semesterbeitrag** (Studentenwerksbeitrag und RVV-Semesterticket) zu bezahlen. Dieser ist auch bei jeder Rückmeldung neu zu entrichten.

Ihr Kind hat die Möglichkeit, die Universitätsbibliothek sowie die IT-Dienste der Universität Regensburg zu Studienzwecken zu nutzen. Mit der wirksamen Immatrikulation und Abgabe der im Anhang befindlichen Erklärungen erhält Ihr Kind eine Benutzerberechtigung für die Bibliothek sowie die IT-Dienste (einschließlich Internetzugang). Der Zugang zum Internet erfolgt uneingeschränkt. Die Universität Regensburg unterhält diesbezüglich keine personellen oder technischen Vorkehrungen zur

Einhaltung des Jugendschutzes (z. B. Aufsicht oder Einsatz von Software zur Filterung pornographischer oder strafrechtlich bedeutsamer Inhalte aus dem Internet).

Die obigen Hinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie an.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

_____ Name, Geburtsdatum

sein Studium im Studiengang _____ an der Universität Regensburg aufnimmt. Ich/wir erkläre/n mich/uns zugleich damit einverstanden, dass Erklärungen und Bescheide der Universität direkt meinem/unserem Kind zugehen/zugestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten